

Im unbesetzten Reichsgebiet beginnt die Steuer mit 3 vom Tausend bei Vermögen bis zu 25000 Mk., wogegen der Tarif im besetzten Gebiet bei 1 vom Tausend anfängt:

5000 Mk. frei,			
weitere 2000 "	1	vom Tausend,	
" 3000 "	1 1/2	"	"
" 5000 "	2	"	"
" 5000 "	3	"	"
" 10000 "	4	"	"
" 75000 "	5	"	"

Abgesehen von den völlig abweichenden Bewertungsrichtlinien sind auch die Zahlungstermine andere. Die Vermögenssteuer ist in drei Raten zu entrichten: Die Hälfte am 1. Juni, ein Viertel am 15. August, ein Viertel am 15. November.

Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird der Wert des Anlagekapitals ermittelt durch Multiplikation des betreffenden Notopferwertes mit 480 Milliarden. Für das Betriebskapital gilt als Stichtagwert der 31. Dezember 1922, welcher Wert mit 2 Milliarden zu multiplizieren ist.

Beim Kapitalvermögen bleiben auf Reichsmark lautende festverzinsliche Wertpapiere und Forderungen unberücksichtigt. Für Aktien usw. wird der vom 31. Dezember 1922 angesetzt und mit 3 Milliarden vervielfältigt.

Für bebaute Grundstücke ist ebenso wie im unbesetzten Reichsgebiet der Wehrbeitragswert maßgebend; dieser ist bei Mietwohngrundstücken mit 300 Milliarden, bei anderen mit 300 bis 700 Milliarden zu multiplizieren. Bei Grundstücken, die zu gewerblichen Zwecken vermietet sind, ist der Wehrbeitragswert mit 600 Milliarden zu vervielfachen. Es wird ein Vermögenssteuerbescheid erteilt, gegen den binnen einem Monat beim Finanzamt Einspruch erfolgen kann. Dieser Einspruch ist auch mündlich zu Protokoll zulässig.

## Steuertermine für Juni

- 1. Juni:** Zahlung der Hälfte der Vermögenssteuer für 1924 im besetzten Gebiet.
- 5. Juni:** Lohnsteuer (letzte Mai-Dekade). Abführung der im April einbehaltenen Steuerabzugsbeträge von denjenigen Betrieben, bei denen dieser Betrag 12 Mk. überstiegen hat. Eventuell Markenkleben nicht vergessen.
- 5. Juni:** Zahlung der sächsischen Mietzinssteuer; es wird stillschweigend eine Schonfrist bis zum 15. Juni ohne Zuschlag gewährt.
- 8. Juni:** Vorauszahlung der württembergischen Gewerbesteuer; 50 % der auf den Monat Mai entfallenden Reichseinkommensteuer-Vorauszahlung, jedoch Mindestbetrag =  $\frac{1}{1500}$  des Gewerbeertrags für 1922. Monatlich zu entrichten ohne Unterschied. Schonfrist zwei Tage.
- 10. Juni:** Voranmeldung und Vorauszahlung auf Einkommensteuer, 1,2 % vom Gesamtumsatz für Mai (Löhne und Gehälter inbegriffen); nur für Monatszahler. Schonfrist eine Woche.
- 10. Juni:** Vorauszahlung auf die Kirchensteuer; 10 % der Einkommensteuer-Vorauszahlung, mit der sie gleichzeitig erhoben wird. Schonfrist eine Woche.
- 10. Juni:** Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Mai,  $2\frac{1}{2}$  %; nur für Betriebe, deren Umsatz 1922 mehr als  $1\frac{1}{2}$  Mill. Mk. betragen hat. Schonfrist eine Woche für Anmeldung sowohl wie für Zahlung.
- 10. Juni:** Voranmeldung (wenn kein Umsatz, so ist Fehlmeldung erforderlich) und Vorauszahlung auf Luxussteuer, 15 %; nur für Monatszahler.
- 10. Juni:** Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer auf Grund der Mairate der Einkommensteuer-Vorauszahlung nach Maßgabe der von den Gemeinden beschlossenen Zuschläge zum staatlichen Einkommensteuersatz und eventuell nach der Mai-Lohnsumme (1 % der Lohnsumme), oder nach dem Gewerkekapital (1 bis  $1\frac{1}{2}$  %), wie es am 31. Dezember 1922 vorhanden war. Nur für Monatszahler.
- 10. Juni:** Vorauszahlung der bayerischen Gewerbesteuer auf Grund der auf den Monat Mai entfallenden Reichseinkommensteuer-Vorauszahlung (zwei Zehntel davon und 100 % Zuschlag). Monatlich zu entrichten, ohne Unterschied. Schonfrist eine Woche.
- 10. Juni:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung der württembergischen Gewerbesteuer.
- 15. Juni:** Lohnsteuer (erste Juni-Dekade). Keine Schonfrist. Markenkleben nicht vergessen.

- 15. Juni:** Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer nebst Zuschlag der Gemeinde. Schonfrist eine Woche.
- 15. Juni:** Zahlung der Hauszinssteuer.
- 17. Juni:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung und Anmeldung der Einkommen-, Umsatz- und Luxussteuer. Auch Ablauf der Schonfrist für Zahlung der Kirchensteuer.
- 17. Juni:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung der bayerischen Gewerbesteuer.
- 22. Juni:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung der preußischen Grundsteuer.
- 25. Juni:** Lohnsteuer (zweite Juni-Dekade). Keine Schonfrist. Markenkleben nicht vergessen.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

**Uhrmacherverband Pommern.** Zu unserem am Sonntag, dem 15. Juni, in Stolp stattfindenden Verbandstag veröffentlichen wir hiermit das Programm. Sonnabend, den 14. Juni: Nachmittags 6 Uhr Vorstandssitzung mit den Herren Delegierten der Innungen in Munds Hotel, abends von 8 Uhr ab Begrüßungsabend, gemütliches Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung in Munds Diele, Hotel Mund am Markt. Sonntag, den 15. Juni: Vormittags 9 Uhr, Eröffnung der Warenausstellung im Schützenhaus (Zentrum der Stadt), vormittags 10 Uhr Spaziergang der Damen durch die Stadt zum Waldkater, vormittags 10 Uhr Beginn der Verhandlungen. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Bericht. 2. a) Kassenbericht, b) Bewilligung der Beiträge. 3. Genehmigung des Vorstandsbeschlusses. § 4 der Satzungen erhält folgenden Zusatz: Beim Todesfall eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau zahlt die Verbandskasse unter Ausschluß des Rechtsweges an den Hinterbliebenen 100 Mk. Ein Todesfall ist durch Vermittelung des zuständigen Obermeisters dem Vorstand sofort zu melden. 4. Geschäfts- und Wirtschaftsfragen. Vortrag des Herrn Redakteur Helmer von der „D. U.-Ztg.“. 5. Neuwahl des I. Vorsitzenden und zweier Beisitzer. 6. Lichtbildervortrag: Die Technische Nothilfe und ihre Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. 7. Anträge und Verschiedenes.  $12\frac{1}{2}$  bis 3 Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel, Gedeck 2 Mk. Während des Essens Konzert. 3 Uhr nachmittags im Schützenhausgarten Damenkaffee, gespendet von den Damen der Stolper Innung. 3 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen. Abends 8 Uhr in der Elektromotorenfabrik H. Ziegler (Stolp) Vortrag und Empfang des Programms der Radioapparate der Dr. Erich F. Huth-Gesellschaft. (Antreten hierzu  $7\frac{1}{2}$  Uhr im Schützenhaus.) Ab 8 Uhr Konzert, Gesangsvorträge und Tanz im Schützenhaussaal. Die Vortragsfolge ist in der Festschrift enthalten. Montag früh: Fahrt ins Ostseebad Stolpmünde. Dort Fahrt mit dem Motorboot „Ella“ in See. Rückkehr nach Stolp am Nachmittag. Wir bitten nochmals alle unsere Kollegen in Stadt und Land: Bringt euch das Opfer und kommt zu diesem Verbandstag. Es wird Außerordentliches geboten. Der Vorstand.

**Darmstadt** sowie die Kreise Darmstadt, Bernsheim, Heppenheim und Groß-Gerau. Am Montag, dem 2. Juni, abends 7 Uhr, findet eine zwanglose Zusammenkunft im Restaurant Perkeo statt. Wichtiger Besprechungen wegen bitten wir um vollzähliges Erscheinen. I. A.: A. Rech, Schriftführer.

**Reichenbach.** (Freie Vereinigung.) Versammlung am 11. Mai in Auerbach. Anwesend waren 18 Mitglieder und 6 Damen. Eine längere Aussprache entspinnt sich über ein Schreiben des Kollegen Heinicke (Treuen) die Prüfung seines Lehrlings betreffend. Die Preise der roten Reparaturpreisliste des Zentralverbandes bleiben bestehen, auch die Gläserpreise, nur die Feder bei gewöhnlichen Taschenuhren wird mit 2,50 Mk. statt 3 Mk. berechnet. Der Vorsitzende verliest einen Artikel der UHRMACHERKUNST betreffs Zugehörigkeit zum Zentralverband, ohne gleichzeitig dem Landesverband anzugehören. Auf Antrag des Kollegen Zepernick (Reichenbach) wird an den Zentralverband ein Schreiben gerichtet, indem um Auskunft in obiger Angelegenheit gebeten wird. Gleichzeitig soll mit anderen Vereinigungen Fühlung genommen werden. Weiter findet eine Aussprache über Optik statt. Die Gestellgrundpreisliste, Ausgabe April 1924, wird anerkannt. In Zukunft soll wieder jedes Mitglied einen Protokollauszug erhalten, zu diesem Zweck wird die Anschaffung eines vervielfältigungsapparates beschlossen und der Betrag dafür einstimmig aus der Kasse bewilligt. Die nächste Versammlung findet am 15. Juni in Bad Elster statt unter gleichzeitiger Feier des Sommerfestes. Näheres wird noch mitgeteilt. Die fälligen und noch rückständigen Vereinsbeiträge nimmt unser Kassierer, Kollege Gries (Falkenstein), gern entgegen.

H. Krümmel, Schriftführer.